



SPD-Ratsfraktion Dortmund

Haushalt 2023

Haushaltsanträge der Ratsfraktionen von SPD und FDP/BL

Pressekonferenz 25.01.2023

1. Fortführung des Projektes zur kostenlosen Bereitstellung von Damenhygieneartikeln in öffentlichen Gebäuden

Die Verwaltung wird beauftragt das Projekt noch während der Pilotphase auszuweiten und in Dortmund an weiteren 20 exemplarischen Standorten im Stadtgebiet an weiterführenden Schulen und öffentlichen Gebäuden Automaten aufzustellen, an denen sich junge Mädchen und Frauen kostenlos mit Damenhygieneartikeln versorgen können.

Zum Ende der Projektlaufzeit sollen die Erfahrungen evaluiert und vorgelegt werden. Bei positiven Erfahrungen soll das Angebot sukzessive auf das Stadtgebiet ausgeweitet werden.

Begründung:

Das Interesse am Pilotprojekt war insbesondere an weiterführenden Schulen so groß, sodass nicht alle Anfragen berücksichtigt werden konnten. Bereits nach kurzer Zeit waren 10 Standorte gefunden, an denen die Automaten auch mittlerweile installiert sind.

2. Finanzierung einer Stelle für eine:n Sozialarbeiter:in im Arbeitsfeld der Psychosozialen Betreuung (PSB) für substituierte Drogengebraucher:innen bei der Drogenhilfe PUR gGmbH.

Zur erforderlichen Ausweitung der Beratungsangebote in der psychosozialen Beratung ist eine zusätzliche Planstelle erforderlich, die PUR e.V. nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Begründung:

PUR leistet seit 1996 Beratung und Begleitung für Menschen, die in Dortmund bei niedergelassenen Suchtmediziner:innen aufgrund ihrer schweren Opioidabhängigkeit mit Ersatzmedikamenten behandelt werden und die sozialarbeiterische Unterstützung bedürfen. Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel, die seit den 90er Jahren nicht erhöht worden sind und die als anteilige Zuschüsse für zwei halbe Stellen in der psychosozialen Beratung (PSB) dienen. Der Zuschuss beträgt 51.200 € p.A.. Darüber hinaus gehende Kosten wurden durch Eigenmittel beglichen, die durch einen Honorarverzicht der an der Substitutionsmittelvergabe an Wochenenden und Feiertagen beteiligten Ärzt:innen erwirtschaftet wurden. Aufgrund massiver Rückgänge der Eigenmittel wurden die Stellenanteile soweit gekürzt, dass aktuell nur noch 1,6 Stellen für die unverändert wichtige PSB zur Verfügung stehen.

Es besteht weiterhin ein großen Bedarf an Betreuung und Unterstützung für substituierte Drogenabhängige in Dortmund, zumal dieser auch für Patient:innen in den ersten sechs Monaten einer Diamorphinbehandlung gesetzlich vorgeschrieben ist. An dieser Stelle sind die Planungen von Politik, Verwaltung und Hilfesystem zu berücksichtigen, eine gemeinnützige Diamorphinambulanz mit Beteiligung einiger der in PUR organisierten Ärzte in Betrieb zu nehmen, für deren Patient:innen ein intensiver weiterer Bedarf an psychosozialer Betreuung bestehen wird.

3. Anlassbezogene Schulhof-Zusatzreinigungen

Im Haushalt 2023 wird ein jährliches Budget in Höhe von 70.000 EURO für anlassbezogene Zusatzreinigungen der großen Schulzentren und Berufskollegs bereitgestellt.

Begründung:

Die Verwaltung wird beauftragt eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Reinigung der Schulgrundstücke sicherzustellen.

Die Maßnahme soll durch eine Inhouse-fähige Gesellschaft gewährleistet werden, da eine qualitativ hochwertige Reinigung jeglicher Art durch Beschäftigte der Stadt Dortmund allein nicht lückenlos zu leisten ist. Insbesondere nach besonderen Ereignissen (Sturm, unberechtigte Nutzungen an Wochenenden etc.). Der Fokus soll dabei auf die großen Schulzentren und Berufskollegs gelegt werden.

Die Vergabe hat sich an die bereits vorhandenen Rahmenverträge für Reinigungsleistungen auf Außenflächen (beispielsweise am Dortmunder U, Dietrich-Keuning-Haus, Robert-Bosch- und Robert-Schumann-Berufskollegs) hinsichtlich Frequenz, Umfang und Qualitätsstandards zu orientieren.

4. Erstellung einer Dachflächenpotentialanalyse der städtischen Gebäude

Für die Erstellung der Dachflächenpotentialanalyse der städtischen Gebäude gemäß dem Beschluss des AKUSW zur Drucksachenummer 25593-22 „Erstellung eines detaillierten Solarkatasters der städtischen Gebäude“ (einschl. Solarthermie) werden 400.000 Euro im Haushalt 2023 bereitgestellt. Mit diesen Mitteln soll die Erstellung einer detaillierten Dachpotentialanalyse für zunächst 100 städtische Gebäude an ein kommunales Unternehmen vergeben werden. Sofern dies nicht möglich ist sollen andere externe Dienstleister herangezogen werden. Sollten nach der Erstellung der Dachpotentialanalyse für die ersten 100 städtischen Gebäude Restmittel bestehen, soll eine Dachpotentialanalyse für weitere Gebäude erfolgen.

Begründung:

Durch die aktuelle Energiekrise hat der Handlungsbedarf zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien für die Versorgungssicherheit deutlich zugenommen. Auf dem Dortmunder Stadtgebiet bestehen große Potentiale für die Erzeugung von Strom aus Photovoltaikanlagen – sowohl auf privaten, gewerblichen und auf städtischen Gebäuden und Flächen. Im aktuellen Energiebericht stellt die Verwaltung dar, dass im Jahr 2021 5,6 Prozent des für die städtischen Gebäude benötigten Stromverbrauchs aus Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden erzeugt werden konnte. Doch viele städtische Gebäude verfügen noch über keine PV-Anlage. Um daher den umfassenden Ausbau der PV-Anlagen auf den städtischen Gebäuden anzugehen, ist die Erstellung eines detaillierten Solarkatasters, das über das Solarkataster des Landes NRW hinausgeht und genaue Dachpotentiale darstellt, für die städtischen Gebäude nötig. Hierfür soll eine genaue Dachflächenpotentialanalyse erfolgen, die das Gebäudedach ganzheitlich erfasst und ebenfalls die Potentiale für Dachbegrünungen und Solarthermie ermittelt sowie die Potentiale und mögliche Verschattungen durch potentielle digitale (z.B. 5G-Sendemasten) berücksichtigt.

5. Umstellung der Nahwärmeversorgung der städtischen Gebäude von Erd- auf Biogas

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Nahwärmeversorgung der städtischen Gebäude von Erd- auf Biogas umgestellt werden kann. Pro Kilowattstunde entstehen vermutlich Mehrkosten von 0,3 Cent. Das Ergebnis der Prüfung ist im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung zu berücksichtigen sowie dem AKUSW und dem AFBL vorzulegen.

Begründung:

Aktuell werden ca. 560 städtische Gebäude mit Nahwärme über Erdgas versorgt. Ohne technologische Umstellungen oder Investitionen kann die Erzeugung der Nahwärme von Erd- auf Biogas umgestellt werden. Biogas ist im Vergleich zu Erdgas klimafreundlicher und unabhängiger von geo-/außenpolitischen Entwicklungen.

6. Samstagsbestattungen

Der Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf den städtischen Friedhöfen regelmäßig an einem Samstag im Monat Bestattungen durchgeführt werden können. Im Rahmen der Prüfung sind mögliche Mehrkosten sowie eventuelle Personalbedarfe zu ermitteln. Das Ergebnis der Prüfung soll bis zum 3. Quartal 2023 vorliegen.

Begründung:

In der Bevölkerung besteht zunehmend der Wunsch, dass Bestattungen auch an Samstagen durchgeführt werden können. Hierdurch wird insbesondere Trauergästen, die von weiter entfernt anreisen, die Teilnahme an Bestattungen erleichtert. Durch die zusätzlichen Öffnungszeiten entstehen Mehrkosten und Personalbedarfe.

7. Internationale

Wirtschaftsförderung

Die Verwaltung wird beauftragt, die internationale Wirtschaftsförderung insbesondere mit Regionen auszubauen, in denen wir Städte- und Projektpartnerschaften unterhalten. Für die bestehenden internationalen Städtepartnerschaften sollen jeweils Schnittmengen und Synergien bei wirtschaftlichen Strukturen, Clustern und Entwicklungsperspektiven untersucht werden, um für jede Städtepartnerschaft einen strategischen Ansatzpunkt für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu definieren. Auf dieser Grundlage sollen dann Gespräche mit den Verwaltungen der Partnerstädte aufgenommen werden, um gemeinsame Kooperationsprojekte in der Wirtschaftsförderung mit konkreten Zielen und Maßnahmenplänen zu planen. Im Haushalt werden dafür in 2023 und 2024 jeweils 50.000 Euro zusätzliche Mittel für Reisekosten und andere Sachmittel für diesen Prozess bereitgestellt.

Begründung:

Die bestehenden internationalen Partnerschaften bieten noch ungenutzte Potenziale zur verstärkten Vernetzung der Dortmunder Unternehmen mit den Regionen unserer Partnerstädte. Hier die Zusammenarbeit, den Personalaustausch und den Wissenstransfer zu intensivieren, kann unmittelbare Vorteile für die beteiligten Unternehmen und Branchen generieren, vertieft aber auch die Partnerschaft der Städte insgesamt.

8. Digitalisierung der Abrechnungen der Feuerwehr

Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Hintergrund der Kritik des Rechnungsprüfungsausschusses an Abrechnungen im Bereich der Feuerwehr kurzfristig, spätestens bis zur Ratssitzung im September, ein Konzept zur durchgängigen Digitalisierung von Abrechnungen vorzulegen, das es der Feuerwehr ermöglicht, ohne Bürokratie für die Einsatzkräfte alle Anforderungen der Rechnungsprüfung zu gewährleisten.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in den vergangenen Jahren mehrfach Abrechnungen bei der Feuerwehr als problematisch angemahnt. Dies muss abgestellt werden, da es um den ordnungsgemäßen Umgang mit Steuergeldern geht. Gleichzeitig sollten Einsatzkräfte nicht mit zusätzlicher Bürokratie befasst werden. Die Digitalisierung der Prozesse bietet die Möglichkeit, diese Gesichtspunkte zusammenzubringen.

9. Nutzung von Impfbussen für Masern-Impfungen

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die vorhandenen Impfbusse künftig für die verpflichtenden Masern-Impfungen von Kindern eingesetzt werden können, um die bestehenden Lücken bei der Impfquote niedrigschwellig zu schließen.

Begründung:

Die Masern-Impfung ist verpflichtend für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und Schulen. Gleichzeitig sind die niedergelassenen Kinderärzte derzeit überlastet. Daher sollte ein zusätzliches niedrigschwelliges Impf-Angebot geschaffen werden, etwa im Zuge der Schulanmeldungen.